

NPD-Stadtverordneter Ronny Zasowk
Postfach 101413
03014 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Gerold Richter
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 07. November 2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30. November 2016

Thema: Urlaub im Verfolgerland

Kürzlich sorgten Medienberichte für Gesprächsstoff, wonach nach Deutschland eingereiste vorgebliche „Flüchtlinge“ offenbar in erheblichem Ausmaß Urlaub in ihren angeblichen „Verfolger“-Ländern machen, aus denen sie vor „Krieg und Bedrückung“ geflohen sein wollen. Einem Bericht der „Welt am Sonntag“ zufolge wurden Fälle von Asylbewerbern aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bekannt. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sei der Sachverhalt bekannt und man bemühe sich um einen zahlenmäßigen Überblick.

1. Inwieweit hat die Stadt Cottbus, insbesondere die Sozialbehörden oder das kommunale Jobcenter Kenntnis von in Cottbus lebenden Asylbewerbern und/oder Flüchtlingen, die in ihre Heimat- oder Verfolgerländer reisen bzw. gereist sind?
2. In welchem Umfang haben hiesige Sozialbehörden, das kommunale Jobcenter oder andere zuständige Behörden bei bekannt gewordenen Fällen von der Möglichkeit von Sanktionen Gebrauch gemacht? Wenn nicht, warum nicht?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Zasowk